Beigeordneter
für Finanzen und Vermögen

Magdeburg, 27.01.2022
Bearb.: Herr Erxleben
Tel: 2694
AZ:II.0211.11.40.03.2022.40

Oberbürgermeister
Herrn Dr. Lutz Trümper

Verkürzung der Beratungsfolge

Beschluss über den Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zur Haushaltssatzung 2022

Ich bitte um verkürzte Beratung der DS0035/22 unter Abweichung von der Fristenvorgabe nach DA 13/02 und um Aufnahme in die Tagesordnung des Stadtrats am 27.01.2022, gemäß § 6 Abs. 3 GO des Stadtrates.

Mit Schreiben vom 20. Januar 2022 (Eingang 21. Januar 2022) hat das Landesverwaltungsamt den Haushalt der Landeshauptstadt Magdeburg genehmigt, ausgenommen die Höhe der Verpflichtungsermächtigungen für den Schulneubau am Standort Universitätsplatz/Listemannstraße.

Um die Vollziehbarkeit des Haushalts herbeizuführen, bedarf es der zustimmenden Erklärung der Landeshauptstadt Magdeburg. Diese kann der Oberbürgermeister nur abgeben, wenn der Stadtrat hierzu seine Zustimmung beschließt (Beitrittsbeschluss).

Gegen diese Entscheidung des Landesverwaltungsamtes kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe unmittelbar Klage beim Verwaltungsgericht Magdeburg schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Aufgrund der gesetzlich normierten Klagefrist kann kein regulärer Gremiendurchlauf erfolgen. Die Haushaltsfreigabe würde sich erheblich verzögern.

Des Weiteren würde sich bei einem regulären Gremiendurchlauf der Beginn neuer Maßnahmen zeitlich erheblich verzögern.

Um Schaden von der Stadt abzuwenden, wird die o.g. Drucksache als Eilvorlage eingereicht.

Platz